

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Präsidentialverfügung vom 12. Januar 2017

- 1 01.01.2 Gemeinde, Kreis
Nachrücken von Rico Schaffer, SVP, anstelle von Peter Maier, SVP, in
den Grossen Gemeinderat**

Ausgangslage

Gemeinderat Peter Maier, ist seit 30. März 2014 Mitglied des Gemeinderates. Er hat ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Amt gestellt, das der Bezirksrat mit Präsidentialverfügung vom 22. Dezember 2016 bewilligt hat. Entsprechend wird Peter Maier per 31. Dezember 2016 als Mitglied des Grossen Gemeinderates Wetzikon entlassen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m. § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt, falls ein Sitz nachträglich frei wird.

Da das bisherige Mitglied per 31. Dezember 2016 aus dem Amt ausgeschieden ist, kann der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds raschmöglichst erfolgen, sofern die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Stimmrechtsrekurses gemäss § 19 Abs. 1 lit. c und § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes ungenutzt verstrichen ist. Die Frist beginnt am Tag nach der Publikation im Zürcher Oberländer zu laufen. Die Publikation soll am 18. Januar 2017 erfolgen, die Rekursfrist endet somit am 23. Januar 2017. Spätestens an diesem Tag muss eine allfällige Rekurschrift der Post übergeben werden (§ 11 Abs. 2 VRG), so dass noch weitere drei Arbeitstage (Zustellfrist B-Post) abzuwarten sind. Der Amtsantritt des neuen Mitglieds kann somit per 27. Januar 2017 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Als Mitglied des Grossen Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 wird per 27. Januar 2017 als gewählt erklärt:

Schaffer Rico, 1980, SVP, Hochspannungs-Anlagemonteure, Weststrasse 78, 8620 Wetzikon

2. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziff. 1 und 2 dieser Verfügung am 18. Januar 2017 zu veröffentlichen.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Peter Maier, Bäretswilerweg 22, 8623 Wetzikon
 - Rico Schaffer, Weststrasse 78, 8620 Wetzikon
 - Parlamentsdienste
 - Lohnbuchhaltung

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 13.01.2017